

Stadt Pausa-Mühltroff

**Stadt Pausa-Mühltroff
Kämmerei - Steuern -
Neumarkt 1
07952 Pausa-Mühltroff**

Vergnügungssteuer
Auskunft erteilt: Frau Ritter
Telefon: (037432) 603 20
Telefax: (037432) 603 55
E-Mail: g.ritter@stadt-pausa-muehltroff.de

Anmeldung einer Veranstaltung

im Rahmen der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Pausa-Mühltroff vom 26.04.2013

Veranstalter (Name, Vorname, Anschrift):

Tag der Veranstaltung:

Ort (Lokal, Anschrift, Raum in m²):

Art der Veranstaltung:

für weitere Veranstaltungen-> siehe Rückseite

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung gemäß § 7 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Pausa-Mühltroff, spätestens 3 Werktage vor Beginn schriftlich bei der Stadtverwaltung anzumelden ist. Zur Anmeldung sind der Verantwortliche der Veranstaltung und der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke sowie der Betreiber der Geräte verpflichtet.

Bei mehreren Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Stadtverwaltung eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären (Anlage 1).

Ein Verstoß kann als Ordnungswidrigkeit gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes mit einer Geldbuße bis 10.000,00 € geahndet werden.

Datum, Unterschrift